

Drei Fragen an ...

Volker Dobmann: *Anwalt in der Kanzlei Dobmann Rechtsanwälte, eine hochspezialisierte Kanzlei mit den Schwerpunkten Bau- und Architektenrecht sowie IT- und Verwaltungsrecht. Aktueller Arbeitgeber einer ehemaligen Teilnehmerin des Berliner Job-Coachings für Alleinerziehende.*

Gegen Alleinerziehende auf Jobsuche gibt es häufig auf Arbeitgeberseite so manche Bedenken. Sie haben eine Alleinerziehende für Ihre offene Stelle eingestellt: Alleinerziehend oder nicht, war das ein entscheidendes Kriterium für Ihre Personalauswahl?

Prinzipiell sind wir da völlig offen. In diesem Fall haben wir uns bewusst für eine alleinerziehende Mitarbeiterin entschieden, weil uns die Halbtagsstelle dafür besonders geeignet erschien. Letztlich zählt für uns die Motivation der Person. Wenn sie weiß, dass sie diese Arbeit machen will, sich einarbeitet und weiter qualifiziert, dann spielt der Familienstatus keine Rolle.

Welche Gründe gibt es für Sie, auf Alleinerziehende zu setzen?

Wir setzen auf die Person, nicht auf ihren Status als Alleinerziehende. Für uns sind die Motivation der Mitarbeiter/in und ein offener Umgang entscheidend.

Was tun Sie als Arbeitgeber für Familienfreundlichkeit in Ihrer Kanzlei?

Alle Mitarbeiter in unserem Kanzlei-Team haben Kinder und wissen, dass es manchmal schwierig ist, wenn sich Krankheiten oder schwierige Phasen in der Familie ergeben. Solange alle motiviert bei der Sache sind, kompensieren wir die sich daraus ergebenden ‚Stressphasen‘ im Team.

Außerdem haben wir Platz genug, um gelegentlich ein Kind mit in die Kanzlei zu bringen.

Das Projekt „Berliner Job-Coaching für Alleinerziehende“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.